



Schutz- und Hygienekonzept zum Sportbetrieb des TuS Lichterfelde von 1887 e.V.

Diese Bestimmungen, Hinweise und Regeln gelten für den kompletten Sportbetrieb des TuS Lichterfelde und orientieren sich an den Handlungshinweisen des Sportamtes von Steglitz-Zehlendorf sowie der aktuell gültigen Verordnung des Berliner Senats. Die sportartspezifischen Hinweise sind bitte den Leitfäden, Konzepten und Ausführungen einzelnen Abteilungen zu entnehmen.

Informationsreihenfolge:

Berliner Infektionsschutzverordnung -> Handlungsanweisungen Bezirks-/Sportamt -> TuSLi-Konzept -> sportartspezifisches Konzept der TuSLi-Abteilungen unter Berücksichtigung der Konzepte der Landes-/Bundesfachverbände

Es gelten die aktuelle SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin und die Handlungshinweise des Sportamtes von Steglitz-Zehlendorf. Daraus ergeben sich für den Sport folgende allgemeine wichtige Voraussetzungen, die eingehalten werden müssen:

1. Vereine müssen ein Schutz- und Hygienekonzept erstellen. Die Bezirke müssen das ebenfalls für die Sportstätten tun (siehe Anlage).
2. Aus den Handlungshinweisen des Sportamtes gehen u.a. die Anzahl der Sportler, und Trainer pro Anlage hervor. Zuschauer sind derzeit auf den Anlagen nicht erlaubt!
3. Eine Anwesenheitsdokumentation aller Sportler und Trainer ist Pflicht und wird für vier Wochen aufbewahrt. Die Erfassung (über Yolawo oder TuSLi-Cloud) erfolgt direkt zu Beginn des Trainings.
4. Der Gesundheitsfragebogen entfällt. Sportler, Trainer und Begleitpersonen dürfen nur symptomfrei die Sportanlagen betreten bzw. die Sportler zur Anlage begleiten.
5. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist außerhalb des Sporttreibens auf den Anlagen Pflicht!
6. Auf den Sportanlagen gilt ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern. Der Sport selbst darf aktuell nur kontaktfrei ausgeübt werden!
7. Umkleiden, Duschen und sonstige Räumlichkeiten bleiben geschlossen.
8. Kleidungswechsel und Körperpflege finden auf der Sportanlage nicht statt.
9. Die Vergabe erfolgt derzeit für den Übungs- und Lehrbetrieb. Weitere Details sind den Handlungshinweisen des Sportamtes zu entnehmen.
10. Sporthallen sind nach oder während jeder Trainingseinheit ausgiebig zu lüften. Entfällt derzeit!
11. Der Verein bzw. die Abteilungen desinfizieren regelmäßig - spätestens nach jeder Trainingseinheit - alle genutzten Sportgeräte.

Corona-Beauftragter des TuSLi: Maximilian Totel

Der Vorstand

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir uns für die durchgängige Verwendung der männlichen Form entschieden, im Sinne der Gleichberechtigung sind alle Geschlechter inbegriffen.